

Konzeptentwurf für ein Stadtteilzentrum Südstadt-Bult

erarbeitet vom Runden Tisch für
ein Stadtteilzentrum Südstadt-Bult

Innerer Kreises des Runden Tisches

- AK Südstädter Vereine: Martin Schlichting
- Behindertenvertretung: Rainer Grosse
- Bezirksbürgermeister Lothar Pollähne
- BI Stadtteilzentrum: Detlef Schmidt
- FöV Bibliothek: Gabriele Schröter
- Kirchen: Arndt v. Arnim
- Kulturfunk: Marcus Baltzer, Rainer Schlingmann (ausgeschieden)
- Stellv. Bezirksbürgermeister Ekkehard Meese (in Vertretung des Bezirksbürgermeisters)
- Seniorenbeirat: Horst Jahr
- Stadtelternrat: Richard Lochte (ausgeschieden)
- Stadtteilrunde Kinder- und Jugendarbeit: Robert Taudien
- Wirtschaftsforum Südstadt: Birte Timpe

Zweiter Kreises des Runden Tisches

Politik:

- CDU-Fraktion: Klaus Kuchenbuch
- SPD-Fraktion: Ewald Nagel, Vertr. Claus Mohr
- Einzelvertreter Die Linke: Roland Schmitz-Justen
- Einzelvertreter FDP: Thomas Siekermann
- Grünen-Fraktion: Carola Walther-Opitz

Verwaltung:

- Leiter des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung: Dieter Wuttig
- Bereich für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten: Detlef Busse

Experten:

- Wolfgang Prauser (Stadtteilkulturarbeit)
- Michael Tertilt (Stadtteilzentrum Nordstadt)



bearbeitet im Auftrag der Landeshauptstadt
Hannover von PlanKom
Brehmstr. 38, 30173 Hannover
Tel. 0511/ 85 59 53, Fax. 0511/ 85 59 58
info@plankom.net



Konzeptentwurf für ein Stadtteilzentrum Südstadt-Bult

Konzept erarbeitet vom Runden Tisch für ein Stadtteilzentrum Südstadt-Bult und Unterarbeitsgruppen zu den Themen „Trägerschaft“ und „Nutzungen und Zielgruppen“

Inhalt

1. Lage des Stadtteilzentrums
2. Funktion des Gebäudes
3. Trägerschaft
4. Zielgruppen und Nutzer
5. Räume
6. Ausstattung
7. Gastronomie
8. Vermietung / Öffnungszeiten
9. Personal
10. Finanzen

Präambel

Ein Haus für alle!

- Ein Haus für Begegnungen der Generationen und unterschiedlichen Nutzergruppen
- Ein Haus der Offenheit, Integration und Toleranz, welches ideologisch ungebunden und Raum für Diskussion und Diskurs, Auseinandersetzung und neue Ideen ist
- Ein Haus der Möglichkeiten und des Austausches: Lernen und Lehren; Beratung, Informationsaustausch und Bildung
- Ein Haus des Engagements, des Mit- und Selbermachens, z. B. im kreativen, sozialen und politischen Bereich
- Ein Haus für Unterhaltung und Geselligkeit
- Ein Haus, das (in seinen Angeboten) mit den Menschen wächst und sich wandelt
- Ein Haus, das sich nach den Bedürfnissen und Anforderungen im Stadtteil richtet und mit den Bürgern gestaltet wird
- Ein Haus mit einer möglichst „breiten“ Angebotsstruktur. Es soll offen stehen für NutzerInnengruppen aller Altersschichten.
- Das Stadtteilzentrum soll gewährleisten, dass aus ihm heraus Angebote entwickelt und durchgeführt werden. (Kulturtreffarbeit, Jugendarbeit, Bereitstellung und Vermittlung von Know-how, ...)

Beschreibung der Eigenschaften/ Anforderungen des Stadtteilzentrums

1. Lage des Stadtteilzentrums

- zentral gelegen im Stadtbezirk
- barrierefrei
- gute Verkehrsanbindung

2. Funktion des Gebäudes

- Mittelpunkt des Stadtteils
- Als Grundausstattung, ein Angebot an Räumen unterschiedlicher Größe
- Nicht mögliche oder nicht vorhandene Nutzungen sollen in einem Netzwerk mit anderen Einrichtungen entwickelt/ermöglicht werden.

3. Trägerschaft

Als Grundlage zur Diskussion hat die Arbeitsgruppe Trägerschaft Punkte zusammengestellt, die in einer Satzung für eine Trägerorganisation berücksichtigt bzw. geklärt und weiter ausgearbeitet werden sollten.

Dies soll in enger Zusammenarbeit mit Politik (Bezirksrat) und Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Stadtteilkulturarbeit) erfolgen.

Bevorzugt wird die privatrechtliche Trägerschaft in enger Kooperationspartnerschaft mit der Stadt Hannover.

- Es gibt viele Möglichkeiten in Bezug auf die Rechtsform, vermutlich bietet sich ein eingetra-

gener gemeinnütziger Verein an (bestehender Verein oder Neugründung) →privatrechtlich gemeinnütziger Verein/gGmbH/GmbH/Stiftung/Genossenschaft mit hauptamtlichen Mitarbeitern

- Die Beteiligung der Bürger/innen des Stadtbezirks soll gefordert und gefördert werden
- Ein beratener Beirat könnte/sollte das Stadtteilzentrum begleiten. In ihm sollten NutzerInnen und Zielgruppen eingebunden werden.

1. Die Präambel wird wichtiger Bestandteil der Träger-Satzung (Ziele und Zwecke).
2. Die Trägerschaft für das Stadtteilzentrum wird z. B. in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins organisiert.
3. Der Verein hat natürliche und juristische Personen als Mitglieder/innen.
Eine Fördermitgliedschaft ohne Stimmrecht sollte ermöglicht werden.
4. Die Zusammenarbeit mit der Politik (Bezirksrat) sollte gesucht und deshalb in der Satzung verankert werden.
Denkbar ist, dass der Bezirksrat sich als Förderkreis des Stadtteilszentrums versteht. Ihm wird für die Vereinsgremien Antrags - und Rede - und Initiativrecht und in Satzungsfragen ein Vetorecht eingeräumt.
5. Die Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung wird ebenfalls verbindlich festgeschrieben. Einzelheiten werden in einer „als verbindlich erklärten Vereinbarung“ (Entwicklungspartnerschaft) festgehalten.
6. Die Personalausstattung sollte den Bedingungen vergleichbarer städtischer Häuser entsprechen. Die Bereiche Betriebswirtschaft, Pädagogik und Konzeption sollten leistungsgerecht mit hauptamtlichem Fachpersonal besetzt werden.
7. Für Miethöhen und Leistungen ist die Miet- und Benutzungsordnung der Landeshauptstadt Hannover als Grundlage analog anzuwenden. Weitergehende und abweichende Regelungen sind möglich.
8. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Werbeeinnahmen und städtischen bzw. öffentlichen Beihilfen.
9. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit.
10. Beschlussfähigkeit. Dieser Punkt muss noch geklärt werden.

Die Reihenfolge dieser Punkte stellt keine Gewichtung dar. Für eine Trägersatzung soll die Zusammenstellung die Grundlage sein.

4. Zielgruppen und Nutzer

- ein Haus für „Alle“
- alle Altersgruppen
- generationsübergreifende Angebote
- „Querschnitt der Südstadt“: d. h.: Gruppen: politische, kulturelle, gesellschaftliche (Hobby, Erwachsenenbildung, Bürgerservice aus Politik und Verwaltung)

4.1 Beispiele für mögliche Nutzungen

Kultur

- Theater und Tanzgruppen - Proberäume, Theatersaal...
- Musik und Gesangsgruppen
- Kunsthandwerk
- Kunstkurse - Werkräume, Atelier
- Proberäume, Rock/Pop etc.
- Literatur - Lesungen, Schreibwerkstätten, Leseförderung

Bildung

- Hausaufgabenhilfe
- Bildungsangebote - Fort- und Weiterbildung, ergänzende Angebote
- Computer und neue Medien (eigener Computerraum)
- Vorträge - Raum und Equipment (z. B. Beamer) erforderlich
- Kurse (Regelmäßigkeit)

Soziales

- Information und Beratung
- Treffpunkt für Gruppen,
- Begegnungsstätte (nichts zwangsläufig spezifisches)
- Jugendtreff, Jugend als potentielle NutzerInnen der Zukunft an das Stadtteilzentrum binden.
- Gemeinwesenarbeit für den Stadtteil - explizit nennen und beschreiben?!

Spezielle Interessen

- Partyraum, Feste, Feiern,
- Größerer Raum für Basare. Märkte, Hauptversammlungen etc.

Politik und Bürgerservice

- Sitzungen des Bezirkrates
- Sprechstunden des Bezirksbürgermeisters
- Bürgerbüroangebote der Verwaltung

5. Räume

- Ca. 1.500 m² netto Nutzfläche/
Gesamtnettoraumangebot von 1.100m² – 1.500m²
(ca. 2500 m² zu bewirtschaftende Fläche)
- 1 Saal / Mehrzweckhalle für bis zu 200 Pers. f.
Theater, Chor, Versammlungen, Feiern, (Sport):
450 m²
- 10 – 15 Räume unterschiedlicher Größe f. vielfäl-
tiges Angebot: 600 m²
- Kellerräume / Lager: 400 m²
- Büro / Hausmeister: 50 m²

Bei Nachfrage gewünschte/anzustrebende Funktio-
nen bzw. Ausstattungen

- Funktionsräume f. EDV, kochen, werken (Netz-
werk mit anderen Raumangeboten)
- Probenräume für Musikgruppen (wünschenswert)
- Technikräume
- Räume für Gastronomie
- Außenfläche (Freiraum für verschiedene Frei-
luftaktivitäten, Garten, Spielfläche, Parkplätze)
- Multifunktionsflächen (für Ausstellungen, Basare,
etc.)

Weitere Hinweise zu den Räumlichkeiten

- Keine gemeinschaftlich nutzbare Küche, eher klei-
ne „Teeküchen“ in den Räumen in Verantwortung
der Nutzergruppen
- eventuell Schallisolierung einzelner Räume
- sinnvolle Gebäudeaufteilung für die unterschied-
lichen NutzerInneninteressen, z. B. eigener
Bereich/Zugang (Erwachsene/Jugendliche, usw.).

6. Ausstattung

- Alle Räume sollen mit einheitlichen Funktionsmö-
beln ausgestattet sein (Tische, Stühle, verschließ-
bare Schränke / Fächer, Kochgelegenheit)
- Technische Grundausstattung in allen Räumen,
mobile Tonanlage im Saal, Beleuchtungsanlage im
Saal.

7. Gastronomie (optional)

- Gastronomie / Küche / Café, abhängig von Stand-
ort, Gebäudegröße und Trägerschaft
- Die Gastronomie sollte nicht als verpflichtend an
den autonomen Betrieb der Gruppen und Veran-
staltungen geknüpft werden.

8. Vermietung / Öffnungszeiten

- 7 Tage / Woche 8:00 – 22:00 Uhr
- verlässliche aber auch variable Öffnungszeiten,
nach Bedarf (aber mindestens bis 22:00 Uhr)
- Miet- und Benutzungsordnung der Stadt analog
anwenden
- Feste Nutzer („Untermieter“) sollten am Anfang
nicht mehr als 20 % der Fläche der Gruppenräu-
me beanspruchen, kurzzeitige/flexible Mietverträ-
ge. Variable Nutzungen haben Vorrang.

9. Personal

- analog der Situation in städtischen Häusern: 1 Ge-
schäftsführung, 0-1 päd. MitarbeiterIn, 0,5 Verwal-
tungskraft, 3 MitarbeiterInnen Service & Betrieb
(Zahlen Freizeitheim)
- Die Abwicklung der Finanzbelange und z. B. bauli-
che Unterhaltungsfragen ist bei der Trägerinstitu-
tion zu leisten.
- ehrenamtlicher Vorstand?
- Freier Träger ist eventuell flexibler in Personalfra-
gen als die Stadt?
- Personalausstattung auch abhängig von Träger-
schaft?
- Zivildienstleistende, Freiwilliges kulturelles Jahr
mit bedenken.

10. Finanzen

350.000,00 – 400.000,00 € Zuschussbedarf, Jah-
resetat, analog städtischer Einrichtungen gleicher
Gebäudegröße